

Freytags, den 17. Januarii 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.
UnserS allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.

3.



Wochentliche - Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vortommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefügter dienten Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Eintrüten, wie auch angelommenen Freinden ic. ic. Zuletzt findet sich die vier Brod- und Fleischware, nebst dem marktgängigen Preis des Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

i. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als die in der Mestenthinschen Heide abstehente 100 Eichen, verlaufen werden sollen, und dass der dritte Elicitations-Termin auf den 23. Jan. e. anberaumet worden; so wird solches biemst zu jedermanns Nutz gebraucht, und können diejenigen, welche beliebet zu diesen Eichen haben, selbige in der Heide beschauen, und sich deshalb bey dem Stadtschulzen zu Mestenthin, Leichnern melden, auch sodann in dem gesetzten Termin, Nachmittags um 2 Uhr, auf der hiesigen Stadtkämmeren melben, und darauf dieselben, auch gewärtigen, das die Herren Camerati und Holzherren, bis auf Approbation der Königl. Kriegs- und Domänenkammer, schliessen werden.

Die Herren Schreder, von dem Schiff, die Stadt Berlin genannt, welches Schiffer Michael Billmer bisher geführet, haben bereits in dem Intelligenzblatt No. 49, dem Publico bekannt machen lassen, wie solches auf dem Seglerhause, an dem Meißtischenden verkaufet werden solle; da sich aber im ersten Termine kein annehmbarer Käufer gefunden; so wird hiermit der 20 Januar. festgesetzt, alsdann sich die Herren Liebhabere um 2 Uhr Nachmittags, auf dem Seglerhause einfinden, und ihren Both thun können. Das Inventarum kann man bey dem Herrn Hoffstett Müller zu sehen bekommen.

Es soll des Schlächters Lieden Haus, welches in der Frauenstraße allhier, zwischen den Chirurgen Herrn Scheumanns und des Schmidt Meister Himmels Häusern inne liegt, den 22 Januar. c. Nachmittags um 2 Uhr, vor dem lobamen Stadtericht, öffentlich an dem Meißtischenden verkaufet werden; wer also Lust hat einen Käufer gebuchten Passes abzugeben, kann sich in diesem dritten und letzten Termine melden und seinen Both thun.

Der Witwe Mackenworn Haus, welches in der kleinen Dohmstraße alldier belegen, soll den 22 Januar. c. Nachmittags um 2 Uhr, vor dem lobamen Stadtericht, an dem Meißtischenden verkaufet werden. Da nun dieser Terminus der dritte und letzte ist; so können die Liebhabere des Hauses sich alsdann melden und dieben.

Als auf Veranlassung des lobamen Stadterichts allhier, der Dogkenschen Creditorum Häuser, wovon das eine in der Breitenstraße, das zweyte aber auf dem Middelberge allhier belegen, mit der Wiese und der im Hause befindlichen Braupanne, anderweitig subhastaret werden sollen; und der zweyte Termin auf den 22. Januar c. anberaumet; so wird solches demit gehörig und gemachet, damit die etwaigen Herren Käufer, sich den 22. Januar c. Nachmittags um 2 Uhr, vor dem lobamen Stadtericht melden, und ihren Both ad protocollum geben können.

Da nach gerichtlicher Erkenntniß des Böttcher Buslers Hans, so allhier im Hagen belegen, anders weitig zum öffentlichen Kauf gestellert werden soll; so dienen den Käufern zur Nachricht, daß der zweyte Termin auf den 22 Januar c. angesetzt; es können also die Liebhabere dieses Hauses sich in Ternino, Nachmittags um 2 Uhr, vor dem lobamen Stadtericht melden, und ihren Both ad acta geben.

Als ad instantiam des Contradicitoris im Wingendorfischen Concurs, auch sämtlichen Creditores, eine nochmalige Licitation, wegen des Gukher Buoges veranlaßet, und terminus licitationis auf den 31. Jan. c. anberaumet, und die Subsistations-Patente allhier zu Stettin, Anklam und Demmin affixiert worden; so haben die etwaigen Licentiaten sich in diesem letzten Termine vor dem Königl. Hofgerichte zu siften, ihr Gebot zu thun und zu gewürdigten, das fasselbe in diesem Termine dem Meißtischenden abziret, und nachmals niemand weiter dagegen gehobet werden soll.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß in dem Hause des Herren Procuratoris Lobachen in der Mollwerberstraße, am fünften Donnerstag als den 22 Jan. c. allerhand Neubles, an Silber, Zinn, Kupfer, Messing, eisern und bleieren Zeug, auch Spinde, Tische, Stühle, Bettstellen, porcellaines Esses, Zeug, ein vierflügiger Wagen und der gleichen Sachen mehr, an dem Meißtischenden, gegen baare Bezahlung, verkaufet werden soll; ferner sollen in eben dem Hause am 30 Januarius allerhand alte juristische und andere vor einen Rechtsnotar Reindcks Hochwürden, gegen ihre Lästerer verhöhliget, 40. Der durch seine freymüthige Aufrichtigkeit glücklich gewordene Bauer, oder die sonderbaren Begebenheiten des Herrn von *** in einem Roman mit Kupfern vorgestellt, 8vo 10 Gr. Herkels politische Thier- und Cafestaffen, vor das delicate Mäulchen der Madame Justiz mit der gedoppelten Zunge, oder juristische Streitfragen, von denen lebten Willens-Verordnungen und Erbschaften, 8vo 16 Gr. Der geschickte und wohl erfaßte Esse geländische Both, oder Anweisung, wodurch schädende Spuren auf Englische Manier zu verfertigen, 8, 5 Gr. Anonymi politisches Bedenken vom Kaufhandel des ganzen Welt, und wie die Schiffart auf dem Oderstrom in der Chirurgie und Markt Brandenburg anzufallen sey, samt verbündeten Anumerkanzen, des Autors dieses Bedenkens, den alten Handel nach Ostindien, die Schiffart auf der Oder, den Streit zwischen den Städten, Stettin und Graudenz wegen der freyen Schiffahrt in die Ostsee, den neuen Graben,

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

In dem Conradischen Buchladen zu Stargard, sind nebst andern Büchern um billigen Preis zu bekomme: Ostiandi dispositiones über die Sonn- und Festtage, nebst einem Anhange von Hochzeits- und Leichenspredigten, 8vo. Gottfr. Dicaril, Jesus der wahre Messias, oder ein kostlicher Edstein und ein Bild der Alegorien, nach Anleitung des Herlandes selbst, Matth. 11, 2 + 10. 8vo. Caffel, die beste Welt, den Verschuldigungen ihrer Feinde unter die Augen gestellt, und in einem poetischen Gedichtreihen an des Konzilliorialrat Reindcks Hochwürden, gegen ihre Lästerer verhöhliget, 40. Der durch seine freymüthige Aufrichtigkeit glücklich gewordene Bauer, oder die sonderbaren Begebenheiten des Herrn von *** in einem Roman mit Kupfern vorgestellt, 8vo 10 Gr. Herkels politische Thier- und Cafestaffen, vor das delicate Mäulchen der Madame Justiz mit der gedoppelten Zunge, oder juristische Streitfragen, von denen lebten Willens-Verordnungen und Erbschaften, 8vo 16 Gr. Der geschickte und wohl erfaßte Esse geländische Both, oder Anweisung, wodurch schädende Spuren auf Englische Manier zu verfertigen, 8, 5 Gr. Anonymi politisches Bedenken vom Kaufhandel des ganzen Welt, und wie die Schiffart auf dem Oderstrom in der Chirurgie und Markt Brandenburg anzufallen sey, samt verbündeten Aumerkanzen, des Autors dieses Bedenkens, den alten Handel nach Ostindien, die Schiffart auf der Oder, den Streit zwischen den Städten, Stettin und Graudenz wegen der freyen Schiffahrt in die Ostsee, den neuen Graben,

Die Handwerks-Büttke, die Kleiderordnungen, und andere Commerciens- und Policeysachen betreffend, 8vo
2 Gr. Zuverlässige Nachrichten, von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wadisblum der
Wissenschaften, 48ter Theil, 8vo 2 Gr. Scriptores rerum Marchia Brandenburgensis, pars secund, 450.
Aeconomie Sachen von der Natur des Fleisches, und wie das Gartengewächse dagegen zu bewahren, nebst
Cordat Nachrichten von der Viehsucht, 8vo 2 Gr.

Weil im letzten Termine, als den 20 Dec. abgewichenen Jahres, sich zu seligen Martin Döhling's
Hause zu Schlawe, imgleiden der Scheune, kein annehmlichen Käufer gefunden; als wird Termminus auf
den 24 Jan. c. angekehrt, und das Haus nebst der Scheune ausgeböthet; Zu dem Ende werden die etwas
nigen Käufere erüthert, sich alsdenn zu Rathhouse zu gestellen und versichert zu seyn, daß dem Meisth
ehenden das Haus und Scheune zugeschlagen werden wird.

Bürgermeister und Rath der Stadt Polzin, sagen hiedurch jedermann zu wissen, daß nicht allein
des dafsigem Bürgers und Leinwebers Hans Jürgen Pecken Scheune, so von Eichen- und Buchenholz, fünf
und ein halb Gebind, auf 20 RT. wie auch ein Stück Land im Wadinschen Felde am Ruckberge gelegen,
auf 24 RT. verkaft worden, den 4 Febr. c. auf dafsigem Rathhouse, zu Befriedigung des dafsigem Bürgers
und Brauers Christian Gledten, an dem Meisthiehenden verkaft werden soll, sondern auch, daß sich
derjenige, so solches kaufen wolle, alsdenn zu Rathhouse Vormittags um 8 Uhr zu gestellen, und der Meisth
iehende zugleich die ohnfehlbare gerichtliche Addiction zu gewährten habe.

Zu Pyris, ist der Bürger und Weißfärber Meister Joachim Friederich Lorenz willens, ein und einen
halben Morgen Langlavel, zwischen der Frau Bürgermeisterin Walthern, und dem Sindelmüller Meister
Ihlenfelden belegen, an dem Meisthiehenden zu verkaufen, und zwar mit der Mockensat; wer dozu Be
lieben hat, kann also mit dem Verkäufer Handlung pflegen.

Zu Pyris, verkaft der Unteroficier Monsieur J. F. Büttner, ein und einen halben Morgen Haupte
Rück im Felde nach kleinen Rilstow, zwischen Gricken und der Frau Obrisinn von Schacken, für 140 RT.
an den Becker Meister George Linden. Desgleichen ist derselb willens, seine beyden Häuser in der Stets
Künstden-Straße, zwischen Meister Behner, und dem Müller Meister Ihlenfelden, so er in
der Theilung für 575 RT. angenommen, an dem Meisthiehenden zu verkaufen; und ist Termminus auf
den 14. Febr. c. angekehrt.

Der Feldherr Herr Jacob Gerner zu Rügenthalde, macht bekannt, wie ihm in der brüderlichen Theil
lung, unter andern, 2 Wiesen, als eine von einem ganzen, und die zweite von einem halben Moegen, bey der
ersten ist auch eine Schade Mühre vorhanden, welche beyde in der sogenannten alten Wiese liegen, zu gesal
len. Diese Wiesen sind zwar nur einschrittig, aber doch von guter Qualität; da er aber seinen Sitz in
einer andern Stadt nimmt, folglich solche loszuschlagen willens ist; so biehet er solche hemlet zum Verkauf
aus, und können diejenigen, so solche zu erhandeln willens sind, sich bey ihm, in seinem Bruders Hn. David
Gerners Hanse, und zwar bis zu Ende dieses Monats, nach Belieben melden, da er dann bemühen wird, so das
Meiste offenziret, nach getroffenen und völlig geschlossenen Accord, die auf die Wiesen habende Jura cedire,
solche auch auf dem Rathhouse gerichtlich zuschlagen, und hie nebst es dem Publico, wie erforderlich, fes
tive bekannt machen lassen wird.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

In der gewesenen grossen Zuckersiedery, in der grossen Oeststrasse allhier, sind annoch die zweyte
und dritte Etage, auch einige Kornböden zu vermiethen; vor also zu einem oder andern Lust hat, beliebe sich
dasselbst zu melden, solche zu besichtigen, und wegen der Miete zu handeln.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem der Oberamtmann Oppermann, neben dem Königl. Amts Belgard, auch vertriebene abe
liche Güter gepachtet hat, und deshalb in grosse Weitläufigkeit besaßt, auch mit Absführung der Königl.
Pachtgälder daher nicht richtig allezeit bey der Renteney einhält, so daß die Königl. Krieges- und Domänen
kammer sich gemügt findet, wegen Verpachtung dieses Amtes auf Trinitatis 1744 eine Änderung zu
treffen; als wird hierdurch zu jedermann's Wissenshaft bekannt gemacht, und können diejenigen,
so besagtes Amt alsdenn zu pachten willens seyn, sich vorerst auf der Königl. Krieges- und Domä
nenkammer einzufinden, und gewärtigen, daß ihnen soldes für den übigen Antritt, gegen Bestellung siche
rer Caution, übergeben werden solle.

Stettin, den 24. Decbr. 1743.
Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

In der Uebermärkischen Hauptstadt Prenzlau, soll der hiesige Rathskeller hinterher auf 6 Jahr ver
pachtet werden; und sind deshalb der 18. Decr. a. p. 15. Jan. und 19. Febr. a. c. pro terminis licitationis
auf

auf dem Rathause daselbst angesetzt. Dieser Keller hat die Freyheit allerhand fremde Weine und Biere, insonderheit Rhein und Moselerwein zu verschenken; es ist daher nicht nur eine comode und zur Wirthschaft aptte Wohnung, in der untersten Stage des Rathauses, sondern es sind auch die schönsten gewohnten Keller und Stuben daby befindlich, so, daß an aller Bequemlichkeit, Verwahrung der Weine und Biere, und zugleich vor zu leßende Gäste, kein Mangel, sondern vielmehr alles wohl eingerichtet ist, und dahero ein solcher Kellervächter, wenn er sich auf gute Weine schätzt, und solche mit billigem Preß verfaßet, sein reichliches Auskommen haben kann, zumal in der ganzen Stadt nur ein einziger die Gerechtigkeit besitzet, fremde Weine und Biere einzulegen, und verschenken zu dürfen. Weshalb denn solches hierdurch bekannt gemacht wird.

Das importante Gut großen Küffow im Weizacker, und nicht weit von Stargard und Pyris gelegen, soll dieses künftige Frühjahr vercharakterirt werden, und bleibt dabei das völlige Inventarium, an Bier und Ackergeräth, auch wohlbestellter Winter, und Sommersaat. Es ist bey diesem großen Guthe ein vorzertreter Körnchen, auch starke Fischerei, und da die Herrschaft das Gut bisher administriren lassen, so ist es in vollkommen guten Stande; Wer nun die Lebense tragen, dieses Gut zu ahendiren, und im Stande ist, wegen des starken Inventarii händlängliche Caution zu bezellen, derselbe kann sich bey den hochadelichen Herrschaft in grossen Küffow eine Meile von Stargard gelegen, selbst melden, und von allen Umständen nähere Nachricht erfahren.

Es sollen verschiedene Güther, so ohnweit Stargard und Pyris belegen, theils auf beworstehenden Massia Verkündigung, theils auf Johannis, mit völliger Winter- und Sommersaat verpaßt werden; Wer also annox zu arrendiren willson, kan sich in Stargard bey dem Notario Michaelis melden, und wegen der Güther, so 2000 Rthlr. 1500 Rthlr. 1200 Rthlr. 1000 Rthlr. 800 Rthlr. 600 Rthlr. und 400 Rthlr. auch 200 Rthlr. bisher getragen, Nachricht einziehen und Handlung schließen.

Weil in diesen vorzigen Terminen, so der Aehnende losleyenden Greifenburgischen Ziegeley halber angesetzet gewesen, sich außer dem alten Ziegler, keiner gemeldet, der ein mehreres biehen wollen; Als wird dieselbe hiermit nochmalen zur anderwestigen Licitation auf den 17 Febr. c. ausgestellt, und können diejenigen, so Belieben fragen darauf zu biehen, sich sodann in Termino zu Rathhouse im Grelfendorf, des Vormittags um 9 Uhr melden und ihren Both thun, es soll mit demjenigen, so die besten Conditiones offerirten wied, sodann geschlossen werden.

6. Sachen, so außerhalb Stettin verloren worden.

Es istben 13 hyus c. Nachmittags, auf dem Wege von Stettin nach Schwedt, eine in zwei silbernen Schäulen liegende Säcke, ohne Minuten, verloren worden; Inwendig in abgedachter Uhr ist Martin Krüger in Berlin zu lesen, und von dem Ziegeley ist etwas wenigst abgebrochen, auch ist an selbig ein schwerer Klemen mit 3 stählernen Haken, an einem derselben hänget der Schlüssel, an dem andern aber ein stark silberner Pettschaf, worinnen die Buchstaben M. B. im Zuge doppelt eingestochen sind; Solte nun selbig jemand gefunden, oder Nachricht davon zu geben wissen, derselbe beliebe solches in dem heiligen Kodrigischen Postamt anzugeben, und davor einen rasonablen Recompenz zu gewährtigen.

Der Notarius Bontin zu Greifenberg, hat auf der Reise ein Schreibhäschen, zwischen der Stadt und Stubben verloren, ob nun zwar dasselbe von geringen Werth und was darin nicht 8 Gr. sich beträgt, weil ihm aber von dem Briefschaffen so darin fündbar, ein merkliches gelegen, einem andern aber nichts nützen; So wird derjenige, der es gefunden, freundlich ersucht, ihm soldes wieder zugestellen, er erbiehet sich dem der es gefunden, wenn die Briefschaffen noch darin, 16 Gr. zum Recompenz zu geben; das Hässchen ist von schlechten braunen Holz und lieget die Concursordnung darin, wo dessen Name eingeschrieben siehet.

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es wird die Frau Wieve Müllerin zu Stettin, von dem Herrn von Villerdack zu Kreisen, das Buch Stresem auf gewisse Jahre erhandeln, und soll nebstkünftigen Marion das Kaufprettum zum Theil bezahlet werden; Soldenkost wird solches Königl. Verordnung gemäß, hiermit bekannt gemacht, damit diejenigen, welche etwa darüber zu sprechen, oder einige Vorberührung haben, nächstens, es sey ex quo capite es immer wolle, sich gehörrigen Orts melden und ihre etwanige Iura warnehmen können.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Trepkow an der Tollensee, verlaufen Jacob Sünter, Bürger und Tagelöhner, an Christian Kochen, einen und einen halben Morgen Acker im Tross, zwischen Christopher Ulrichen Stadt und Käuffern felbs

feldwerts belegen; Wer nun etwas daran zu fordern hat, kann sich bey Käufern melden, welcher ihm Satisfaction leisten wird.

In Plate, verkaufst sel. Thomas Rieglers Witwe, ihr Wohnhaus und Zubehör, an den Tuchmacher Friderich Grütz; Wer also darüber etwas zu sagen, muß sich in Termino den 27 Januar, zu Plate, da das Kaufprettum völlig ausgegabt werden soll, sub poena praeculsi zu Rathhouse melden.

Zu Colberg, verkaufst sel. Herrn Martin Friderich Lilien nachgelassene Frau Witwe, ihr in der Badstüberstraße, zwischen der Witwe, Dumschlassen und dem Pantofelmacher Bachow, inne belegenes Wohnsunt Brauhaus, an dem Kaufmann und Conditor Herren Johann Immanuel Löper; welches also hierdurch bekannt gemacht wird, und so jemand einige Prätenzion an gebachtem Hause zu haben versmeinet, kann selbiger sich a dero 4 Wochen bey Herr Löper deshalb melden.

In Stargard, sind des sel. Herrn Notarii und Villietter Johann Grünenbergen Erben willens, ihr Erbegräbnis in der S. Marienkirche zu verkaufen; Es befindet sich solches zur Linken hand der kleinen Thüre, wenn man nach dem Diaconathause heraus geht; Wer also daran Ansprache ex jure reali oder sonst zu haben vermeinet, derselbe kann sich in Stargard bey dem Königl. Secretario Herrn Seesfeld, oder in Stettin, bey dem Königl. Hof, und Justizherrn Herrn Löpern, binnen 4 Wochen melden, wodrigens her nach keiner weiter gehört, und ihm hiermit ein ewiges Stillstehen auferleget seyn soll; Wenn das Gewölbe von den übrigen Erben in Stargard und Wollin verkaufst werden sollte, und wo jemand Briefstaaten von dem Gewölbe in Händen, derselbe kann sie vor Ablauf der 4 Wochen dem Herrn Hofstall Löpern, oder dem Herrn Secretario Seesfelden natrlich zeigen und communizieren.

Es wird hiermit sämtlichen Creditorebus, des sel. Friderich Braunschweigs nachgelassene Witwe zu Treptow an den Rego, kund gemacht, daß ein anderwitziger Terminus auf den 6 Febr. c. iur. auct. lichen Handlung angezeigt, da denn sämtliche Herren Creditores, bey dem Königl. Obergerichts Advocato und Kämmerer Herrn Hornem zu Treptow, in dessen Behausung zu erscheinen belieben wollen, alsdenn so viel möglich unter denselben die gütliche Handlung fürgenommen, und ein jeder liquidirter massen das sejne empfangen soll.

Als der Weißgärtner Christian Debler in Eßlin, wegen verschiedenen Schulden, sein Wohnhaus doßbst an seinen Stiefsohn Michael Kunken, am 23 Febr. 16 Gr. verkaufet, das Kaufprettum aber Käufer nicht eher auszahlen kann, noch will, bevor solches den Schuldneren welche daran eine Ansprache zu haben vermeinet, kund gemacht worden; So wird solches einen jeden, besonrs obgedachten Creditorebus, hiermit notificirt, und ihnen Kraft Königlicher Verordnung injurgiret, in termino den 25 Febr. c. in den Eßlinischen Stadtgerichte zu erscheinen, und ihre etwa contra Debitorum Debler haende Iura, sub poena praeculsi zu deduciren und zu justisfizieren, wovonct ist sie den ferner beschieden werden sollen.

Zu Eßlin, hat der Böcker Meister Molzahn, sein in der Eßlinischenstraße habendes Wohnhaus, nedst dazu gehörigen Haussarten, an des sel. Herrn Präpositus Wegners nachgelassene Frau Witwe verkaufst; Das Kaufgeld soll den 24 Januari. c. geridtlich gezahlt und der Contract darüber aussgegeben werden; Wer also darüber etwas einzuwenden oder an den Hause zu fordern, kann sich in gesetzten Termino zu Rathhouse melden, in dessen Entstehung aber der Pracitton gerürtigert.

Der Herr Obristlieut. von Alemann ist gesonnen, das Refiduum des Kaufprett. a. 28 Acht. 15 Gr. 8 Pf. wegen des Käferzischen Hauses, ad judiciale depositum zu bringen, und können also solchem nach Creditorebus, so noch etwas zu fordern haben, sich den 20 Januarii c. bey E. E. Rath zu Massow melden.

9. Handwerker, so außerhalb Stettin verlanget werden.

Dennach Seine Königl. Majestät in Preußen ic. unter allergräßdigster Herr, aus Landesväterlicher Liebe, unter andern auch dahin bedacht sind, die an dem Schwienestrohm belegene Dörter Ost- und West-Schwiere, vornämlich mit einigen Handwerkern, als Schiff- und andern Zimmerleuten, Schmieden, Kiepschlägern, Segel- und Tuchmätern, Tischlers, Garnwebern und andern, ingleßt mit Schiffen, und die sonst der Seefährt fundis sind, worunter allenfalls einer zum Pilots oder Lootcommandeur zu gebrauchen wäre, zu befezen; So wird solches hiermit öffentlich kund gemacht, und können diejenige, mericerario Brande melden, und versichert seyn, daß sie an diesen Orten ihr Brod zureichend versdiien werden, um so mehr, wenn die Schiffahrt, Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Intention gemäß, von Leuten die ihr wahres Beste ohne Vorbehell und Nebenbstatt ertheilten, allhier besser wie bisher betrieben wird, wie denn denen Anbauwen neben ihrem Wohnhouse annoch ein guter Platz zum Garten, soll angewiesen werden, diejenigen aber, so als Tagelöhner sich zur Schwiere nieverlassen wollen, können sich gleichfalls melden, und soll vor ihr Unterkommen auch geforjet werden. Stettin den 9 Dec. 1743. Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

16. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es ist bey dem hiesigen S. Johannis Kloster, ein Capital von 200 Mthlr. vorräthig, welches sofort zinsbar bestätiget werden soll; Diejenigen also so willens seyn, dieses Capital gegen landübliche Zinsen an sich zu nehmen, können sich dieserthalb bey den Wohlverordneten Herren Provisoribus des S. Johannis Klosters melden.

Es sind zu Anklam 200 Mthlr. Capital, bey dem Hospital in Werckshof, welche gegen hinlängliche Sicherheit auf landübliche Interesse, ausgethan werden sollen; Welcher nun sothanes Capital benötigt, ken sich bey dem Provisor Heinrich Becker dasebst melden.

Es wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß in Bölgard, bey dem sogenannten Reichens Kasten, ein Capital von 200 Gulden parat lieget, so gegen sichere Hypothek zinsbar ausgethan werden soll; Diejenige nun, so desselbe benötigt, und dem Königl. Reglement de dazu Berlin den 20 Januarti 1742, ein Genüge thun will, kann sich deßhalb bey dem administrirenden Provisor, Kammerer König melden, wo sie sich er weitere Nachricht erhalten wird.

Imgleichen ist bey dem Amentarium zu Bölgard 120 Mthlr. Capital zinsbar anzustuthn, so ebenfalls auf vorgebetaute Conditionen zinsbar bestätigt werden solle.

Bey der Kirche zu Eirkwitz, liegen 100 fl. Imgleichen bey der Kirche zu Schwieschen 100 fl. vorräthig; Wer als belieben hat, diese Capitalia entweder einzeln oder beide zugleich, auf landübliche Zinsen an sich zu nehmen und die nördliche Sicherheit nach Inhalt des allergründigsten Königl. Reglements de Aano 1742 den 20 Januarti vertheilen kann, derselbe wolle sich entweder bey dem Prediger zu Eirkwitz oder ratione der 100 fl. bey der Schwieschen Kirche, bey dem herrschaftlichen Hlpc:ctor dasebst, zu melden belieben.

Bey dem Fisco Viduali zu Stolpe, sind jego 333 Mthlr. 8 Gr. und bey der Ephelischen Kirche im derselben Spind, 100 Mthlr. Capital vorräthig. Wer nun solches Geld zusammen, oder auch etwas davon, gesetzen genugsame Sicherheit, wieder zinsbar aufzunehmen will, kan sich entweder bey dem Herrn Präposito Spechten, oder bey dem Schloßprediger Granow dasebst, forderamt siem melden.

I I. Avertissements.

Dasselbst läßt Frau Marie Giesen, des entwichenen Dresdner Johann Cornellii Hoppen Chefeau, denselben hierdurch zu entheissen, sich a dato binnen zu Monaten allhier wieder einzufinden, oder es hat derselbe zu gewichten, daß ihm bey dem Königl. Hochwürdigen Consistorio, der Desertions-Proces formitelt werden wird.

Da aß dem Königl. Hofgericht zu Köslin, per Decretum vom 6 December p. wegen der Westrathen Güter ein Concurs eröffnet, obwohl solches auf einseitiges Anhalten einiger Creditorum wird geschehen seyn, die propria autoritate Contra dictorum et Curatorum bonorum vorgeslagen und constituirten lassen, ohne darüber mit andern Haupt-Interessenten zu conferire; so wäre dieser einseitigen, und noch zu zeitig excitediten Concurs-Sache, salvo honore judiciali vol zu contrahieren: doch mag dieselbe präliminaliter hien Lauf haben. Weil aber schon vorher, zwischen der verwitweten Frau Hauptmannin von Zastrow als Inhaberin gedachter Güter und dem Bonnischen Hause, als Lehnspflegern, süßliche Handlung treifet warden, und noch tractiert wird, auch die Differenz sich nur an 1400 Mthlr. accreditirt, so wollen gesamte respective Creditorisbus einen Mitcreditor wollemeind zu erwegen geben: ob nicht das leichteste Mittel seyn möchte, aus dem verwirrten, weitsäufigen, kosthaften und wegen unterschiedlicher, sonderlich der Sachwalter, daran haftenden Interesse, in vielen Jahren nicht zu terminirenden Concurs-Proces zu kommen, daß gesamte Creditores diese 1400 Mthlr. sich an dem Quantu des Capitalis über Zinsen, nach richtiger Proportion pdecurieren ließen. „ Man erbitte ante terminum communem den 6 Martii c. an dem Herrn Procuras forem Ephelium in Köslin deßhalb Notize einzufinden, oder durch gegenwärtige Zeitel sich beileben zu declariren.

Denei Herren Interessenten der Emmerichschen Lotterie wird hiermit notificiret, wie die zwey Classe derselben auch schon gezogen, und die Ziehungslisten bey dem Kaufmann Herrn Paul Budnern alls hier gratis zu haben sind, weil aber der Ziehungstermin der dritten Classe, den 20 Februarri a. c. festgesetzt, und zur Renovation der Lose nicht länger als bis zu den 12 Februarri a. c. Zeit gegeben worden; So werden die Herren Interessenten gebeten, ihre Lose bezüglich zu renoviren, sonst sollte einen andern Liebhaber geben werden müssen. Auch sind noch wenige Lose übrig, so in der zweyten Classe nicht renovirt worden; Wer also Glück hat, sein Glück in der dritten Classe darauf zu probiren, kan 1 Mthlr. 21 Gr. an dem Kaufmann Herrn Paul Budnern franco einsenden, so soll ihm damit aufwartet werden.

Es ist denen sämtlichen Interessenten der 5ten Brandenburgischen Lotterie, unter den 14. hujus bekannt gemacht worden, wie die erste Classe derselben, den 16 und 17 passato gezogen worden; da nun von denen diesseitigen ausgegebenen Loosen, derselbst nur Num. 12803, 12818, 12832, und 12838, mit Gewinnste des aus gekommen, die andern aber durch die Appell zur zwey Classe, binnen den 14 und 16 ernannt werden sollen,

föllen, solches aber nicht durchgehends geschehen, so könnten' war solche nicht gelöste Löse vor desert ans genommen werden, nichts desto weniger aber, wird doch denen Interessenten ex abundanti zur Lösung ihrer Löse noch Frist, bis den 21. Januarii inclusive gelassen; vor sofern seine Löse nicht gelöst, wird gänzlich präjudiziert, und sollen solche desert gewordene Löse vom 21. bis den 26. an andere Liebhaber verlassen werden; davor sich jedermanniglich, so Lust und Belieben hat, sein Glück zu versuchen, bey dem Herrn D. Ehrliden am Rödenberge, in der Frau Kämmelin Haatin Hause melden und die Löse gegen Erlegung des Einsatzes abholen kan.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 7 bis den 15 Januarii 1744.

Herr von Glasenapp, logiret im Landhause. Herr Lieut. von Namulin, vom Adolfschen Regiment. Herr Lieut. von Langemann, vom Kopischen Regiment. Herr Oberamtmann von Sydow, aus Wusterhausen. Herr Lieut. von Raven, vom Bareuthschen Regiment. Ein Courier Namens Herr Leander, geht nach Petersburg. Herr Capit. von Chambon, vom Bareuthschen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Lieut. von Kleist, und Herr Lieut. von Brandt, vom Letzwaldischen Regiment. Frau von Namelin, kommt von Cammin. Herr Lieut von Vorck, und Herr Fahnenmann von Schwierstedt, vom Bareuthschen Regiment, logiren in 3 Kronen. Herr Capit. von Rahmel, vom Garnison-Regiment, logiret beim Sattler Emmerich. Herr von Golt, und Herr Amtmann von Sydow, logiren in 3 Kronen. Herr Capit. von Vorck, außer Diensten, logiret im Potsdam.

13. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 9 bis den 17 Januarii 1744.

Bey der Königl. Schloßkirche, Herr Carl Friedrich Hönicke, Copuli bey dem Königl. Hofgericht, mit Frau Anna Sophia, geborene Mahlenstorff, verwitwete Küzin. Peter Koch, bey dem Königl. Regierungsrath Herr von Wenden Hochwohlgeboren, in Diensten, mit Jungfer Anna Louisa Gies Berlin.

Bey der S. Nicolaikirche, Schiffer Johann Hillmann, mit der verwitweten Bramplerin, geborneren Deckerin.

Brotware.

	Pfund	Loth	Quente.
Wor 2. Pf. Gemmel	1	9	
3. Pf. dito	1	13 3	
Wor 3. Pf. schön Neckenbrod	24	3	
6. Pf. dito	1	17 2	
1. Gr. dito	3	3	
Wor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	24 1 3	
1. Gr. dito	3	16 3 1/2	
2. Gr. dito	7	1 3	

Angekommene und abgegangene
Schiffer ic, vom 9 bis den 17 Januarii, ist nichts ein und auspassirt.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 7 bis den 15 Jan. 1744.

	Winsel	Schaffel
Weizen	1	3.
Roggen	1	20.
Gerste	1	13.
Mais	1	3.
Haber	1	2.
Ehren	1	23.
Buchweizen	1	
Summa	271.	3.

* * * * *

14. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 9 bis den 17 Jan. 1744.

zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winspel.	Moggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Mais. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Ersen. der Winsp.	Schweiz. der Winsp.	Hopfen. der Winsp.
Stettin	4 R. 12 g.	25 R.	16 R. 12 g.	15 R.	16 R.	10 R.	22 R.	15 R.	8 R.
Pöllz	Haben	nichts	eingesandt						
Reinwarß		26 R.	17 R.	15 R.	16 R.	10 R.	22 R.		
Gentun		24 R.	17 R.	12 R.	14 R.	8 R.	18 R.		
Uckermünde				12 R.	14 R.	9 R.	18 R.		
Antlau d. l. St.	1 R. 14 g.	28 R.	16 R.	12 R.	14 R.	9 R.	20 R.	18 R.	10 R.
Tasewald b. L.G.	2 R.	28 R.	17 b. 18 R.	12 b. 13 R.	14 R.	9 R.	20 R.	8 R.	
Usedom	3 R. 16 g.	22 R.	17 b. 18 R.	12 R.	14 R.	8 b. 9 R.	20 R.		10 R.
Demmin d. l. St.	1 R.	24 R.	14 R.	10 R.	14 R.	9 R.	20 R.		
Treptow an der L.			16 R.						
See, der l. St.									
Garz	Hab	nichts	eingesandt						
Greifenhagen	14 R. 8 g.	23 R.	17 R.	13 R.		11 R.	24 R.		12 R.
Lübbichow									
Golnau									
Wollin	Haben	nichts	eingesandt						
Greifenberg									
Jacobshagen									
Treptow an der St.									
Camin	3 R. 8 g.	32 R.	15 R.	11 R.	12 R.	12 R.	14 R.		24 R.
Colberg		28 R.	16 R.	10 R. 8 g.			18 R.	30 R.	30 R.
der leichte Stein									
Damm		26 R.	17 R.	15 R.		10 R.	21 R.		
Stargard	4 R. 2 g.	23 R.	16 R.	11 b. 14 R.			15 R.	10 R.	
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Templenburg									
Greyenwalde									
Labes									
Wyrts	4 R. 15 g.	24 R.	15 b. 16 R.	11 R.					
Wahn	Hab	nichts	eingesandt						
Malstow		28 R.	16 R.	12 R.		11 R.			
Daber	Haben	nichts	eingesandt						
Plathe									
Raugardten									
Edelin									
Holzin	4 R.	30 R.	16 R.	10 R.			6 R.		32 R.
Zanau	3 R. 16 g.	26 R.	16 R.	10 R.		9 R.	16 R.		16 R.
Neu-Stettin	4 R. 4 g.	34 R.	nichts						
Beervalde	Hab		eingesandt						
Bergarde	4 R.	28 R.	16 b. 17 R.	10 R.	12 R.	8 b. 10 R.	16 R.	32 R.	9 R.
Niegenwalde	Hab	nichts	eingesandt						
Cöllin		24 R.	16 R.	10 R. 16 g.		6 R. 16 g.	16 R.	10 R. 16 g.	20 R.
Niegenwalde		20 R.	14 R. 16 g.	9 R. 8 g.		6 R.		32 R.	
Uebig	Haben	nichts	eingesandt						
Rummelsburg									
Schlawe d. l. St.		20 R.	14 R.	10 R.		6 R. 16 g.			16 R.
Stolpe		18 R.	12 R.	9 R. 12 g.					
Laenburg	Hab	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.